



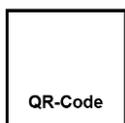
**PSYCHOSOZIALER
TRÄGERVERBUND**
DORTMUND

PTV Dortmund GmbH

Ambulant Betreutes Wohnen
Erzieherische Hilfen
Ergo- und Physiotherapie
Tagesstätte

Marsbruchstraße 147
44287 Dortmund Aplerbeck
Tel. 0231 / 44 22 77 -0
Fax 0231 / 44 22 77 -30

ptv@ptv-dortmund.de
www.ptv-dortmund.de
Mitglied im Deutschen Paritätischen
Wohlfahrtsverband, Landesverband NRW e.V.



Vertrag Aufnahme

für den Besuch

der Tagesstätte nach den §113 §78 §81 SGB IX

Zwischen dem PTV Psychosozialer Trägerverbund Dortmund GmbH als Leistungsanbieter
mit Sitz in 44287 Dortmund, Marsbruchstr. 147

vertreten durch die Geschäftsführung

und

Alex Muster

wohnhaft in Hörder Phönixseeallee 1 a, 44263 Dortmund

vertreten durch keine gesetzliche Betreuung,
(rechtliche:r Betreuer:in / Bevollmächtigte:r

wird mit Wirkung vom **01.07.2024** folgende Vereinbarung getroffen:

§ 1 Leistungserbringer

- (1) PTV - Psychosozialer Trägerverbund Dortmund GmbH ist ein als gemeinnützig anerkannter Rechtsträger mit dem Sitz in 44287 Dortmund, Marsbruchstr. 147. Die Rechtsform ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung.

§ 2 Vertragsgrundlagen

- (1) Der Leistungserbringer hat mit dem zuständigen Träger der Eingliederungshilfe gem. § 125 SGB IX Vereinbarungen über Inhalt, Umfang und Qualität der vom Leistungserbringer zu erbringenden Leistungen (Leistungsvereinbarung) und die für die einzelnen Leistungsbereiche zu zahlende Vergütung (Vergütungsvereinbarung) abgeschlossen. Diese und der Landesrahmenvertrag gem. § 131 SGB IX Nordrhein-Westfalen bilden die Vertragsgrundlage und sind Bestandteil dieses Vertrages; sie können bei der Verwaltung des Leistungserbringers eingesehen werden. Auf Wunsch wird ein Exemplar ausgehändigt.

Der Landesrahmenvertrag sieht in der Anlage U Ziffern 1.3, 2.2 und 2.4 vor, dass die bisherige Leistungs- und Vergütungssystematik für die Zeit ab dem 01.01.2020 bis zum Ende der Umstellungsphase bis längstens zum 31.12.2025 bestehen bleibt.

- (2) Die Einstufung in einen Leistungstyp und ggf. in eine Hilfebedarfsgruppe ist nach dem mit dem Träger der Eingliederungshilfe abgestimmten Verfahren erfolgt. Die leistungsberechtigte Person wird auf dieser Grundlage in den Leistungstyp 22 eingestuft (entsprechend Anlage U zum o. a. Landesrahmenvertrag).

§ 3 Ziele und Leistungen der Maßnahmen

- (1) Tagesstrukturierende Leistungen sind eine Angebotsform der Eingliederungshilfe im Rahmen der §§ 113, 78, 81 SGB IX für erwachsene Menschen mit Behinderung, die Betreuung im Rahmen einer besonderen Wohnform der Leistungstypen 9 bis 19 nach Anlage 2 zu § 11 Abs. 1 des bis zum 31.12.2019 geltenden Landesrahmenvertrages¹ oder Hilfen des Ambulant Betreuten Wohnens (LT I) nach der Anlage zu § 9 Abs. 5 des bis zum 31.12.2019 geltenden Landesrahmenvertrags²- ambulanter Bereich - erhalten. Der vorliegende Vertrag ist vom Bestehen des Wohn- und Betreuungsvertrages der besonderen Wohnform nicht abhängig. Das Angebot setzt eine Mindestteilnahme an durchschnittlich drei Werktagen und in der Summe täglich von zwei Stunden voraus. Der Leistungserbringer stellt für das Angebot separate Räumlichkeiten außerhalb des Bereichs der Wohngruppe zur Verfügung.
- (2) Ziel der Leistung ist es, die leistungsberechtigte Person bei der Überwindung, Linderung und Verhütung von Verschlimmerung behinderungsbedingter Beeinträchtigungen zu unterstützen und die Eingliederung in die Gesellschaft zu fördern. Eine Konkretisierung der Ziele erfolgt jeweils im Rahmen individueller Hilfeplanung.
- (3) Die leistungsberechtigte Person erhält die erforderlichen individuellen Maßnahmen gemäß Leistungsvereinbarung (siehe § 2 Abs. 1). Gemäß Leistungstyp 24 sind Leistungen für die leistungsberechtigte Person in Form von Einzel- und/ oder Gruppenangeboten maßgebend. Die Leistungserbringung richtet sich nach dem mit der leistungsberechtigten Person vereinbarten individuellen Hilfeplan, der als Anlage 1 Bestandteil dieses Vertrages ist.

¹ gem. § 93d BSHG zu den Leistungs-, Vergütungs- und Prüfungsvereinbarungen nach § 93d Abs. 2 BSHG

² gem. § 93d BSHG

§ 4 Mitwirkungspflicht

- (1) Die leistungsberechtigte Person ist verpflichtet, an der Erstellung und Fortschreibung ihres individuellen Hilfeplans sowie an dessen Umsetzung mitzuwirken.
- (2) Die leistungsberechtigte Person ist verpflichtet, vereinbarte Termine einzuhalten und an den vereinbarten Tagen in der besonderen Wohnform zu sein. Will sie für einen Tag absagen oder verschieben, hat sie/ dies spätestens 24 Stunden vor-her anzuzeigen. Weitere Mitwirkungspflichten regelt die Anlage 5, welche Bestandteil dieses Vertrages ist.

§ 5 Vergütung

- (1) Die Vergütung der Leistungen richtet sich nach den mit den Leistungsträgern geschlossenen Vergütungsvereinbarungen. Bei fehlender oder nur teilweiser Kostenübernahme durch einen Leistungsträger werden die Kosten der leistungsberechtigten Person ganz oder anteilmäßig in Rechnung gestellt. Mit den vereinbarten Entgelten sind alle Leistungen abgegolten.

§ 6 Haftung

- (1) Leistungsberechtigte Person und Leistungserbringer haften einander für Sachschäden im Rahmen dieses Vertrages nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Die Haftung für Sachschäden aufgrund einfacher Fahrlässigkeit bei der Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten bleibt unberührt. Im Übrigen bleibt es der leistungsberechtigten Person überlassen, eine Sachversicherung abzuschließen.
- (2) Für Personenschäden wird im Rahmen allgemeiner Bestimmungen gehaftet. Das gilt auch für sonstige Schäden.

§ 7 Datenschutz

- (1) Die Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter des PTV Psychosozialer Trägerverbund Dortmund GmbH sind zur Verschwiegenheit sowie zur Einhaltung der geltenden Datenschutzbestimmungen verpflichtet.
- (2) Soweit es gesetzlich erlaubt oder angeordnet oder für die Erfüllung dieser Vereinbarung zur Durchführung der Leistungserbringung erforderlich ist, dürfen personenbezogene Daten, insbesondere auch Gesundheitsdaten von Alex Muster durch den PTV Psychosozialer Trägerverbund Dortmund GmbH verarbeitet werden. Für jede darüber hinausgehende Verarbeitung der personenbezogenen Daten bedarf es der Einwilligung von Alex Muster (siehe Anlage 1).

- (3) Alex Muster hat das Recht auf Information und Auskunft, welche Daten über sie/ihn auf welcher Rechtsgrundlage zu welchem Zweck verarbeitet werden. Darüber hinaus besteht im Rahmen der geltenden Datenschutzbestimmungen insbesondere ein Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung, ein Recht auf Datenübertragbarkeit und Widerspruch und Recht auf Beschwerde.

§ 8 Beschwerderecht

- (4) Alex Muster hat Anspruch darauf, dass der PTV Psychosozialer Trägerverbund Dortmund GmbH ein internes und externes Beschwerdemanagement gewährleistet. In der Anlage 2 sind Informationen, Anschriften und Telefonnummern aufgelistet, an die sich Alex Muster mit Beschwerden wenden kann. Die Anlage ist Bestandteil dieses Vertrages.

§ 9 Information nach dem Verbraucherstreitbeilegungsgesetz

- (1) Der PTV - Psychosozialer Trägerverbund Dortmund GmbH erklärt sich im Vorhinein nicht bereit zur Teilnahme an Streitbeilegungsverfahren vor Verbraucherschlichtungsstellen im Sinne von § 36 Abs. 1 Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG).
- (2) Davon unberührt ist die Möglichkeit der Streitbeilegung durch eine Verbraucherschlichtungsstelle im Rahmen einer konkreten Streitigkeit bei Zustimmung beider Vertragsparteien (§ 37 VSBG).

§ 10 Vertragsdauer und Kündigung

- (1) Diese Vereinbarung tritt am **01.07.2024** in Kraft. Sie ist auf unbestimmte Zeit geschlossen.
- Diese Vereinbarung tritt am **01.07.2024** in Kraft. Sie ist befristet bis zum .
- (2) Der Vertrag ist ordentlich kündbar mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende.
- (3) Darüber hinaus können beide Vertragsparteien den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist aus wichtigem Grund - unter Angabe von Gründen - kündigen, wenn ihnen die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses bis zum Ablauf der ordentlichen Kündigungsfrist nicht zumutbar ist.
- (4) Jede Kündigung bedarf der Schriftform.

§ 11 Sonstige Vereinbarungen

- (1) Änderungen des Vertrages bedürfen der Schriftform.



**PSYCHOSOZIALER
TRÄGERVERBUND**
DORTMUND

Dortmund, 01.07.2024

.....
(Leistungsnehmer:in)

.....
(rechtliche:r Betreuer:in oder Bevollmächtigte:r)



**PSYCHOSOZIALER
TRÄGERVERBUND**
DORTMUND

Anhang:

Anlage 1: Einwilligung nach den Datenschutzbestimmungen/Schweigepflichtsentbindung

Anlage 2: Beschwerderegelerung und Ansprechpartner:in

Anlage 3: Mitwirkungspflicht für Besucher:innen



Anlage 1

Muster, Alex

Einwilligung nach den Datenschutzbestimmungen/Schweigepflichtsentbindung

Einwilligung in die Datenerhebung, -nutzung und Weitergabe mit Entbindung von der Schweigepflicht gem. § 203 StGB

Ich bin einverstanden, dass der PTV Psychosozialer Trägerverbund Dortmund GmbH die von mir im Betreuungsverlauf erhobenen Daten nutzt, (hierzu gehören: Stammdaten, Inhalt, Umfang, Häufigkeit und Dauer der benötigten Unterstützung sowie die Bewertung des bisherigen und künftigen Hilfebedarfs) um die Hilfeleistung zu optimieren bzw. weiteren Hilfebedarf zu erkennen durch:

- PTV-interner fachlicher Austausch zur Qualitätssicherung der erbrachten und weiterer Dienstleistungen durch die PTV GmbH
- Darstellung in Beratergremien (nur Tagesstätte)

Zum Zwecke der Erweiterung / Veränderung und Weiterbewilligung der Leistungen stimme ich einer Weitergabe und einem Datenaustausch an/mit folgenden Personen bzw. Institutionen widerruflich zu und entbinde sie hiermit von der Schweigepflicht gemäß § 203 StGB:

- | | | | |
|--|---|---|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> Arzt/Facharzt | <input type="checkbox"/> Krankenhaus | <input type="checkbox"/> Reha-Einrichtung | <input type="checkbox"/> MDK |
| <input type="checkbox"/> Krankenkasse | <input type="checkbox"/> Pflegekasse | <input type="checkbox"/> Apotheke | <input type="checkbox"/> Abrechnungszentrum |
| <input type="checkbox"/> Jugendamt | <input type="checkbox"/> Schule | <input type="checkbox"/> Kindergarten | <input type="checkbox"/> |
| <input type="checkbox"/> Therapeut | <input type="checkbox"/> gesetzl. Betreuer | <input type="checkbox"/> Bewährungshelfer | <input type="checkbox"/> |
| <input type="checkbox"/> Angehörige | <input type="checkbox"/> Lebenspartner | <input type="checkbox"/> Mitbewohner | <input type="checkbox"/> |
| <input checked="" type="checkbox"/> Überörtlicher Träger der Sozialhilfe | <input type="checkbox"/> Örtlicher Träger der Sozialhilfe | <input type="checkbox"/> | |

Diese Einwilligung kann jederzeit schriftlich, mit Wirkung auf die Zukunft, widerrufen werden. Im Fall des Widerrufs können Einschränkungen in der Versorgung bzw. finanzielle Nachteile entstehen.

Dortmund, 01.07.2024

.....
(Leistungsnehmer:in)

.....
(rechtliche:r Betreuer:in /Bevollmächtigte:r)

Datenschutz- Information für Eingliederungshilfe und Sozialhilfe nach DSGVO

Information zur Verarbeitung von Daten in der Eingliederungshilfe /Sozialhilfe

Zur Erfüllung des Vertrages und gesetzlicher Verpflichtungen müssen personenbezogene Daten verarbeitet werden. Dieser Vertrag, Spezialvorschriften des Sozialgesetzbuches, das Datenschutzrecht (Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sowie die Sozialdatenschutzregelungen) und – sofern vorhanden – die individuelle Leistungsvereinbarung und Vereinbarungen mit den zuständigen Trägern der Sozialhilfe ermächtigen dazu. Die Vorschriften des Datenschutzes (Art. 6 Abs. 1 Buchst. b) i. V. m. Art. 9 Abs. 2 Buchst. h) und Absatz 3 DSGVO und Art. 6 Abs. 1 Buchst. c) DSGVO) finden Beachtung. Eine Weitergabe (Übermittlung) anvertrauter oder gespeicherter Daten bedarf immer der Einwilligung der Bewohnerin/des Bewohners bzw. der Klientin/des Klienten, sofern nicht eine Rechtsvorschrift die Übermittlung zulässt oder vorschreibt oder sofern die Daten für die Übermittlung nicht anonymisiert wurden.

1) Umfang der Datenverarbeitung

Soweit erforderlich, können für die Erfüllung dieses Vertrages Daten durch die Einrichtung /den Dienst verarbeitet werden (Art. 6 Buchst. b) DSGVO):

2) Übermittlung von Daten an Dritte (Weitergabe und Einsichtnahme)

Die personenbezogenen Daten werden soweit erforderlich auch an Dritte (insbesondere an Kranken- und Pflegekassen, bei Sozialhilfeempfängern an den Sozialhilfeträger) übermittelt oder in der Einrichtung (insbesondere vom Medizinischer Dienst der Krankenversicherung, dem Prüfdienst der Privaten Krankenversicherung) eingesehen. Diese Übermittlung von Daten erfolgt aufgrund gesetzlicher Grundlagen:

- Für die Abrechnung von Leistungen an die Pflegekassen (§§ 93, 94, 104, 105 SGB XI), die Krankenkassen (§§ 284, 302 SGB V) und ggf. an den Sozialhilfeträger (§§ 67 ff SGB X) werden falls erforderlich Daten übermittelt.

3) Recht auf Information und Auskunft

Es besteht nach Art. 13 und 15 DSGVO die Möglichkeit Auskunft über die in der Einrichtung/dem Dienst gespeicherten personenbezogenen Daten geordnet nach Kategorien einschließlich der Verarbeitungszwecke, der Empfänger und die geplante Dauer der Speicherung zu erhalten. Dabei ist auch auf die nachfolgend unter 4. bis 9. dargestellten Rechte hinzuweisen.

4) Recht auf Berichtigung

Unrichtige personenbezogene Daten werden gemäß Art. 16 DSGVO jederzeit berichtigt oder vervollständigt.

5) Recht auf Löschung, Dauer der Speicherung personenbezogener Daten

Wenn keine rechtliche Verpflichtung zur Aufbewahrung mehr besteht oder eine Speicherung der Daten nicht mehr erforderlich ist, kann gemäß Art. 17 DSGVO deren Löschung verlangt werden.

Soweit Leistungen der Behandlungspflege erbracht werden, ist eine Aufbewahrungspflicht von 10 Jahren zu beachten (§ 630f Absatz 3 BGB). Aus handelsrechtlichen Vorschriften kann sich eine Aufbewahrungspflicht von Belegen von 6 oder 10 Jahren ergeben (§ 257 HGB). Darüber hinaus kann im Einzelfall nach den Vorschriften des Zivilrechts eine Aufbewahrung von bis zu 30 Jahren erforderlich sein (§ 197 BGB).

6) Recht auf Einschränkung der Verarbeitung

Gemäß Art. 18 DSGVO kann unter bestimmten Voraussetzungen die weitere Verarbeitung von personenbezogenen Daten beschränkt beziehungsweise auf bestimmte Zwecke eingegrenzt werden. Die Daten werden gut geschützt und vor Zugriff gesichert aufbewahrt.

7) Recht auf Datenübertragung

Auf ausdrückliches Verlangen können gemäß Art. 20 DSGVO vom Bewohner/von der Bewohnerin bzw. der Klientin/dem Klienten bereitgestellte und automatisiert verarbeitete, personenbezogene Daten in einem gängigen Format zur Verfügung gestellt oder auf Wunsch an einen Dritten weitergegeben werden (z. Bsp. bei einem Wechsel der Einrichtung/des Dienstes).

8) Widerspruchsrecht

Unter den Voraussetzungen von Art. 21 DSGVO ist die Datenverarbeitung durch die Einrichtung im Falle eines Widerspruches zu unterlassen.

9) Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde

Datenverarbeitungen der Einrichtung/des Dienstes können mittels Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde beanstandet werden. Die zuständige Aufsichtsbehörde ist:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
Nordrhein-Westfalen
Postfach 20 04 44
40102 Düsseldorf
Tel.: 0211/38424-0
Fax: 0211/38424-10
E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de

10) verantwortliche Stelle, betriebliche(r) Datenschutzbeauftragte(r)

Die für den Datenschutz verantwortliche Stelle der Einrichtung/des Dienstes erreichen Sie unter:

Name: Melanie Ullmann
per E-Mail: datenschutz@ptv-dortmund.de
per Telefon: 02 31 / 44 22 77 0

Unsere Datenschutzbeauftragte/n erreichen Sie unter der Postadresse der Einrichtung/des Dienstes mit dem Zusatz „betriebliche:r Datenschutzbeauftragte:r“ sowie unter:

Name: Klaus Woestmann
per E-Mail: datenschutz@ptv-dortmund.de
per Telefon: 02 31 / 44 22 77 0

11) Hinweis auf Auftragsdatenverarbeitung

Wir weisen darauf hin, dass externe Dienstleister mit Datenverarbeitungsvorgängen beauftragt wurden. Der externe Dienstleister gewährleistet die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften für die Auftragsdatenverarbeitung gemäß Art. 28 DSGVO.

Zur Kenntnis genommen:

Dortmund, 01.07.2024

.....
(Leistungsnehmer:in)

.....
(rechtliche:r Betreuer:in /Bevollmächtigte:r

Anlage 2

Muster, Alex

Selbstverpflichtung des PTV Psychosozialer Trägerverbund Dortmund GmbH für ein internes und externes Beschwerdemanagement

1. Beschwerden von Leistungsnehmer:innen sind selbstverständlicher Baustein einer systematischen Qualitätssicherung. Das Vorhandensein eines Beschwerdemanagement wird deshalb vom PTV Psychosozialer Trägerverbund Dortmund GmbH und dessen Mitarbeiter:innen als Chance zur Weiterentwicklung einer menschengerechten fachlichen Arbeit verstanden.
2. Beschwerden können jederzeit, auch in anonymisierter Form durch das Online Formular der PTV Website, vorgebracht werden, in jedem Fall zu den üblichen Geschäftszeiten. Unser Beschwerdemanagement sorgt dafür, dass jede Beschwerde unverzüglich dokumentiert und bearbeitet wird. Wir verpflichten uns, auf jede eingehende (mündlich oder schriftlich) erhobene Beschwerde binnen 7 Tagen zu reagieren, es sei denn die Beschwerde liegt in anonymisierter Form vor.
3. Den Beschwerdeführenden muss deutlich sein, dass Vorfälle konkret benannt werden müssen, damit eine sachgerechte Bearbeitung der Beschwerde möglich ist.
4. Falls Sie Beschwerden haben, können Sie diese auch direkt bei dem Beschwerdemanager des PTV Psychosozialer Trägerverbund Dortmund GmbH, Herrn Buschkamp, vorbringen.

PTV Dortmund GmbH - Beschwerdemanagement ist wie folgt zu erreichen:

Name: Rolf Buschkamp
 Adresse: Marsbruchstraße 147
 44287 Dortmund
 Mobil: 01 63 / 83 57 54 3
 per Telefon: 02 31 / 44 22 77 0
 per E-Mail: beschwerde@ptv-dortmund.de

Zudem können Sie uns über das folgende Formular unmittelbar per E-Mail kontaktieren:

<https://ptv-dortmund.de/beschwerde/>

5. Selbstverständlich haben Sie auch die Möglichkeit, Ihre Beschwerden unmittelbar an den Leistungsträger zu richten.
 Wenden Sie sich in diesem Fall an den

LWL-Inklusionsamt Soziale Teilhabe

Warendorfer Str. 26-28
 48133 Münster



Anlage 3

Mitwirkungspflicht für Besucher:innen

Willkommen in unserer Tagesstätte!

Die Tagesstätte ist eine Einrichtung in Trägerschaft des Psychosozialen Trägerverbundes Dortmund und wird finanziert durch den Landschaftsverband Westfalen-Lippe.

Für den Besuch der Tagesstätte entstehen Ihnen keine Kosten; lediglich für das Frühstück und das Mittagessen erheben wir einen Eigenanteil von 2,00 Euro und das Frühstück 0,50 € pro Tag. Monatlich fällt eine Pauschale von 5,00 € für Getränke, Kuchen und Materialien an.

Der Aufenthalt in der Tagesstätte soll

- ✚ Ihrer Gesundheit und Ihrem Wohlbefinden dienen,
- ✚ Ihnen helfen, eine Tagesstruktur zu erarbeiten und sicher zu stellen,
- ✚ Ihre Fertigkeiten und Fähigkeiten fördern und verbessern,
- ✚ Rückfälle und Klinikaufenthalte vermeiden,
- ✚ ggfls. auf eine berufliche Wiedereingliederung vorbereiten.

Im Mitarbeiter:innenteam finden regelmäßig Fallbesprechungen sowie Supervisionen mit einem/einer auswärtigen Supervisor:in statt, in denen Informationen, Beobachtungen und Erfahrungen ausgetauscht werden. Sämtliche Mitarbeiter:innen der Tagesstätte unterliegen der Schweigepflicht. Im vierteljährlich stattfindenden Beratergremium der Tagesstätte werden ebenfalls Informationen ausgetauscht, um eine professionelle Arbeit sicherzustellen.

Das Team der Tagesstätte erarbeitet mit Ihnen einen persönlichen und individuellen Hilfeplan, welcher regelmäßig überprüft und ggf. angepasst wird.

In einem Haus in dem viele Menschen zusammen sind, kann es zu Spannungen oder Meinungsverschiedenheiten kommen. Sprechen Sie Ihre Anliegen offen an, nur dann ist es möglich, Lösungen zu finden. Sollte sich ein Konflikt trotzdem nicht klären lassen, suchen Sie mit den Mitarbeiter:innen das Gespräch. Ein wertschätzender Umgang ist uns sehr wichtig.

Für Geld und Wertgegenstände, die Sie in die Tagesstätte mitnehmen, kann vom Träger keine Haftung übernommen werden.

Bei der Aufnahme in die Tagesstätte haben Sie die Möglichkeit, gegen eine Pfandgebühr von 5,00 Euro, ein persönliches, verschließbares Fach zu erhalten.

Dortmund,
01.07.2024

Die nachfolgenden Regeln habe ich zustimmend zur Kenntnis genommen:

.....
Mitarbeiter:in der Tagesstätte

.....
Alex Muster



Um möglichst allen Tagesstätten – Besucher:innen einen erfolgreichen Aufenthalt in der Tagesstätte zu ermöglichen, ist es erforderlich, dass auch Sie Aufgaben übernehmen und sich an die Regeln der Tagesstätte halten:

- Der regelmäßige Besuch der Tagesstätte ist verbindlich (nach der Eingewöhnungsphase mind. 20 Wochenstunden); je nach Hilfeplan 3-5 Tage wöchentlich, mindestens 5 Stunden täglich; andere Stundenmodelle werden individuell besprochen
- um gemeinsam den reibungslosen Ablauf in der Tagesstätte sicher zu stellen, muss jede:r Besucher:in Aufgaben, wie z.B. Einkauf, Spülen, Putzen übernehmen
- die Teilnahme an den verschiedenen Aktivitäten, Gruppenangeboten dient den oben beschriebenen Zielen und ist verbindlicher Teil des Tagesprogramms
- Informationen über andere Besucher:innen dürfen nicht nach außen getragen werden
- Alkohol- und Drogenkonsum sind während des Tagesstättenbesuches nicht gestattet und bedeuten den sofortigen Ausschluss; regelmäßiger Konsum, auch außerhalb der Tagesstätte, führt ebenfalls zur Beendigung der Teilnahme
- Fotografieren oder Filmen ist in unseren Räumlichkeiten nicht gestattet
- Handys sind während des Tagesstättenbesuches auf lautlos zu schalten und am Tisch nicht erwünscht; Musik hören (auch über Kopfhörer) bitte nur in den Pausen
- ist ein Fehlen absehbar (z.B. Behördengänge, Arzttermine), so ist dies den Mitarbeiter:innen der Tagesstätte vorher mitzuteilen; der Besucher:innen Kalender im Bistro dient als zusätzliche Übersicht bei Abwesenheiten
- alle Besucher:innen erhalten, je nach Anwesenheitstagen gestaffelt, 28 Tage Urlaub
- die Teilnahme an der monatlich stattfindenden „Info-Runde“ ist verpflichtend
- an der Infowand im Flur werden alle Informationen und Termine ausgehangen
- sollten Sie die Tagesstätte ohne vorherige Absprache (z.B. Krankheit) nicht besuchen können, so ist die Tagesstätte umgehend telefonisch zu benachrichtigen (spätestens bis 10:00 Uhr); am vierten Tag legen Sie bitte eine Krankmeldung vor
- für das Mittagessen ist eine persönliche Anmeldung bis 10:00 Uhr erforderlich
- wiederholte Verstöße gegen die vereinbarten Regeln, sowie Mobbing und unsoziales Verhalten in der Gruppe kann zur Beendigung des Tagesstätten Besuches führen